



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Juni 2020

Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise

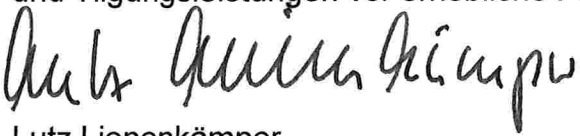
Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 10,23 Mio. EUR zum Ausgleich der Mindereinnahmen bei Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege zu erteilen.

Mit Erlass vom 17. März 2020 wurde durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales u. a. für Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen ein Betretungsverbot angeordnet, das lediglich noch Notbetreuungen zuließ (inzw. CoronaBetrVO). Ab dem 18. März 2020 haben die betroffenen Einrichtungen daher entweder einen völligen Ausfall ihrer Einnahmen zu verzeichnen oder zumindest, im Falle eines eingeschränkten Notbetriebes, erhebliche Mindereinnahmen. Zwischenzeitlich erfolgte zwar die Aufhebung des Betretungsverbots. Wegen der weiter zu beachtenden Schutzvorschriften können die Einrichtungen im Regelfall aber nicht mit den üblichen Gruppengrößen in Betrieb gehen, sondern mit einer reduzierten Zahl von Besuchern. Insgesamt geht es um ca. 800 Tagespflegeeinrichtungen. Die gleiche Situation ergibt sich auch im Bereich der Kurzzeitpflegeeinrichtungen.

Einrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege erhalten unter den Voraussetzungen des APG NRW und der APG DVO NRW als Förderung ihrer Investitionsaufwendungen einen bewohnerorientierten Aufwendungszuschuss für tatsächliche Belegungstage. Sowohl die Pflegekassen als auch die Pflegebedürftigen sind an der Refinanzierung der Investitionsaufwendungen nicht beteiligt. Diese Aufwendungszuschüsse sind bei Schließung ersatzlos entfallen beziehungsweise wurden aufgrund der geringen Belegung bei Notbetrieb in sehr geringem Umfang

gezahlt. Nach den Lockerungen im Juni 2020 bleibt es bei reduzierten Einnahmen, die die Einrichtungen bei der Zahlung von Mieten sowie Zins- und Tilgungsleistungen vor erhebliche Probleme stellt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lutz Lienenkämper'. The script is cursive and somewhat stylized, with the first letters being larger and more prominent.

Lutz Lienenkämper